

Produzierendes Gewerbe

Düngemittelversorgung



1. Vierteljahr 2018

Erscheinungsfolge: vierteljährlich
Erschienen am 30. Mai 2018
Artikelnummer: 2040820183214

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

	Seite
Textteil	
Einführung	3
Zeichenerklärung	4
Qualitätsbericht	
Tabellenteil	
1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten	
1.1 Stickstoffhaltige Düngemittel	5
1.2 Phosphathaltige Düngemittel	6
1.3 Kalihaltige Düngemittel	7
1.4 Kalk	8
2 Kumulierte Ergebnisse nach Ländern und Sorten	
2.1 Stickstoffhaltige Düngemittel	9
2.2 Phosphathaltige Düngemittel	10
2.3 Kalihaltige Düngemittel	11
2.4 Kalk	12

Einführung

Rechtsgrundlagen für die Düngemittelstatistik sind das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 2014 (BGBl. I S. 1975) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 90 AgrStatG.

Nach den §§ 88 - 90 AgrStatG wird die Düngemittelstatistik allgemein vierteljährlich durchgeführt. Es wird bei den Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen, der Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten jeweils nach der Menge erhoben.

In dieser Veröffentlichung wird der Inlandsabsatz von stickstoff-, phosphat-, kali- und kalkhaltigen Düngemitteln dargestellt. Es handelt sich dabei um Lieferungen der Produzenten und Importeure an Absatzorganisationen oder Endverbraucher. Diese Mengen sind nicht mit dem tatsächlichen Verbrauch in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau identisch. Inlandsabsatz und tatsächlicher Verbrauch weichen z.B. durch die Lagerhaltung voneinander ab. Außerdem kann der Absatz in anderen Bundesländern erfolgen, wenn Absatzorganisationen die Düngemittel an die Endverbraucher liefern.

Die Ergebnisse beziehen sich auf die Berichts quartale des Wirtschaftsjahres; dieses beginnt am 01. Juli eines Jahres und endet am 30. Juni des folgenden Jahres.

Die Tabellen 1.1 bis 1.4 enthalten die Ergebnisse des aktuellen Berichts quartals und des jeweiligen Vorjahres quartals, die Tabellen 2.1 bis 2.4 enthalten die entsprechenden kumulierten Ergebnisse über die Berichts quartale des laufenden Wirtschaftsjahres und des jeweiligen Vorjahreszeitsraumes.

Gebietsstand

Zeichenerklärung

-	=	nichts vorhanden	/	=	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
.	=	Zahlenwert unbekannt oder geheimzuhalten			

Abkürzungen

m ³	=	Kubikmeter	N	=	Stickstoff
t	=	Tonnen	P ₂ O ₅	=	Phosphat
ha	=	Hektar	K ₂ O	=	Kaliumoxid
kg	=	Kilogramm	CaO	=	Calciumoxid
BMEL	=	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft	NK	=	Stickstoff-Kaliumoxid
			NP	=	Stickstoff-Phosphat
			NPK	=	Stickstoff-Phosphat-Kaliumoxid
			PK	=	Phosphat-Kaliumoxid

Abweichungen in den Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.1 Stickstoffhaltige Düngemittel

t - N

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger				Mehrnährstoff- dünger		Ins- gesamt	Einnährstoffdünger				Mehrnährstoff- dünger		
		Kalk- ammon- salpeter	Ammon- nitrat- Harn- stoff- Lösung	Harn- stoff	andere Einnähr- stoff- dünn- ger ¹	NP- Dünger	NK- und NPK- Dünger		Kalk- ammon- salpeter	Ammon- nitrat- Harn- stoff- Lösung	Harn- stoff	andere Einnähr- stoff- dünn- ger ^{1,2}	NP- Dünger	NK- und NPK- Dünger	
1. Vierteljahr 2017								1. Vierteljahr 2018							
Baden-Württemberg	43 756	16 777	1 003	10 187	9 437	2 317	4 035	31 507	10 792	353	6 005	8 655	3 338	2 364	
Bayern	70 526	20 937	1 420	14 224	18 458	7 179	8 308	49 545	11 732	704	10 336	16 789	6 280	3 704	
Berlin	94	-	81	-	11	-	2	70	-	14	47	5	-	4	
Brandenburg	24 812	2 915	3 674	8 193	8 095	1 232	703	15 030	3 176	1 814	2 630	5 582	1 282	546	
Bremen	2 025	1 633	-	-	391	-	1	551	545	-	-	-	-	6	
Hamburg	2 185	-	1 153	924	106	-	2	6 109	567	1 978	3 299	109	152	4	
Hessen	34 846	17 453	1 044	2 588	10 719	1 386	1 656	23 576	13 158	630	1 450	7 072	120	1 146	
Mecklenburg-Vorpommern	46 518	4 688	3 416	18 882	10 383	8 112	1 037	40 866	3 304	3 008	22 728	9 452	1 818	556	
Niedersachsen	79 092	21 890	10 202	23 155	10 767	10 937	2 141	51 879	9 832	4 562	20 055	9 828	6 093	1 509	
Nordrhein-Westfalen	37 595	11 774	8 513	4 553	10 475	1 479	801	28 277	7 330	5 650	3 326	9 654	1 509	808	
Rheinland-Pfalz	19 428	7 507	1 720	3 089	3 553	824	2 735	13 613	5 655	651	1 929	2 392	526	2 460	
Saarland	1 333	880	119	4	84	24	222	894	334	81	57	220	18	184	
Sachsen	37 447	22 999	3 699	2 586	3 524	2 480	2 159	10 774	3 761	1 253	2 136	2 053	894	677	
Sachsen-Anhalt	34 425	7 216	4 180	13 761	5 757	2 322	1 189	17 600	3 514	1 439	6 637	4 198	879	933	
Schleswig-Holstein	60 086	16 150	1 242	22 395	12 002	6 716	1 581	45 012	12 880	653	15 063	8 935	5 350	2 131	
Thüringen	15 005	2 038	1 645	4 125	6 131	424	642	9 452	2 587	318	2 140	3 277	573	557	
Deutschland	509 173	154 857	43 111	128 666	109 893	45 432	27 214	344 755	89 167	23 108	97 838	88 221	28 832	17 589	

1 z. B. Stickstoff-Magnesia, Ammoniumnitrat, Ammonsulfat, Ammonsulfatsalpeter und andere Salpetersorten, Kalkstickstoff

2 Darunter:

Ammonsulfat in t-N: 25 679

Ammonsulfatsalpeter in t-N: 8 077

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.2 Phosphathaltige Düngemittel

t - P₂O₅

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger		Mehrnährstoffdünger			Ins- gesamt	Einnährstoffdünger		Mehrnährstoffdünger		
		Super- phos- phat ¹	andere Phos- phat- dünger ²	PK- Dünger	NP- Dünger	NPK- Dünger		Super- phos- phat ¹	andere Phos- phat- dünger ²	PK- Dünger	NP- Dünger	NPK- Dünger
1. Vierteljahr 2017							1. Vierteljahr 2018					
Baden-Württemberg	9 063	147	310	556	5 109	2 941	9 162	-	130	3	7 327	1 702
Bayern	22 427	118	417	1 125	16 178	4 589	16 133	5	127	-	13 262	2 739
Berlin	53	40	-	11	-	2	286	282	-	-	-	4
Brandenburg	4 660	643	14	625	2 925	453	3 917	-	34	240	3 186	457
Bremen	1	-	-	-	-	1	6	-	-	-	-	6
Hamburg	2	-	-	-	-	2	393	-	-	3	386	4
Hessen	2 457	42	17	220	819	1 359	1 279	-	16	2	211	1 050
Mecklenburg-Vorpommern	12 414	618	10	732	9 993	1 061	5 879	-	62	580	4 596	641
Niedersachsen	18 912	425	52	1 511	15 058	1 866	14 627	30	49	25	13 176	1 347
Nordrhein-Westfalen	4 284	90	65	142	3 478	509	4 149	24	29	6	3 366	724
Rheinland-Pfalz	4 510	84	22	232	2 027	2 145	3 316	-	5	-	1 260	2 051
Saarland	316	21	-	12	61	222	223	-	-	-	46	177
Sachsen	6 469	842	23	68	3 432	2 104	2 965	10	138	6	2 126	685
Sachsen-Anhalt	6 084	1 236	13	858	3 139	838	3 116	170	18	19	2 169	740
Schleswig-Holstein	18 972	334	51	649	16 692	1 246	13 336	5	57	110	11 911	1 253
Thüringen	2 041	433	11	16	970	611	1 598	1	24	-	1 039	534
Deutschland	112 665	5 073	1 005	6 757	79 881	19 949	80 385	527	689	994	64 061	14 114

1 Auch Triple-Superphosphat

2 Weicherdiges Rohphosphat, teilaufgeschlossenes Rohphosphat, Dicalciumphosphat, Rohphosphat mit wasserlöslichem Anteil, Thomasphosphat, Rohphosphat mit kohlenisaurem Kalk

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.3 Kalihaltige Düngemittel

t - K₂O

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger		Ins- gesamt	Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger	
		Kali- rohsalz ¹	Kalium- chlorid ²	Kalium- sulfat ³	PK- Dünger	NK- und NPK- Dünger		Kali- rohsalz ¹	Kalium- chlorid ²	Kalium- sulfat ³	PK- Dünger	NK- und NPK- Dünger
1. Vierteljahr 2017							1. Vierteljahr 2018					
Baden-Württemberg	8 394	249	2 869	484	788	4 004	4 946	163	2 282	429	4	2 068
Bayern	16 510	668	7 549	1 108	1 733	5 452	9 873	394	5 485	913	-	3 081
Berlin	1 895	122	1 740	15	16	2	759	47	699	8	-	5
Brandenburg	5 629	116	3 634	193	1 138	548	3 959	38	2 769	124	437	591
Bremen	10	-	9	-	-	1	23	-	16	-	-	7
Hamburg	1 429	9	1 411	7	-	2	1 577	-	1 538	29	6	4
Hessen	12 119	74	9 933	145	303	1 664	9 090	48	7 883	181	4	974
Mecklenburg-Vorpommern	12 198	378	8 939	127	1 315	1 439	8 763	89	6 360	643	1 004	667
Niedersachsen	30 700	223	23 135	1 790	3 068	2 484	18 962	208	15 411	1 512	50	1 781
Nordrhein-Westfalen	8 489	156	6 658	537	231	907	9 965	266	8 121	696	8	874
Rheinland-Pfalz	6 599	18	2 428	610	376	3 167	4 881	14	1 483	886	-	2 498
Saarland	292	-	57	-	12	223	226	3	42	-	-	181
Sachsen	4 562	35	2 128	184	93	2 122	2 790	38	1 983	107	9	653
Sachsen-Anhalt	9 959	23	7 079	123	1 761	973	5 517	6	4 452	136	37	886
Schleswig-Holstein	16 340	146	11 863	466	1 868	1 997	11 860	125	8 831	313	544	2 047
Thüringen	1 369	6	733	26	21	583	943	18	436	14	-	475
Deutschland	136 494	2 223	90 165	5 815	12 723	25 568	94 134	1 457	67 791	5 991	2 103	16 792

1 Einschl. Rückstandkali

2 Einschl. Kaliumchlorid mit Magnesium

3 Einschl. Kaliumsulfat mit Magnesium

1 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

1.4 Kalk

t - CaO

Land	Ins- gesamt	Darunter	Kohlen- saurer Kalk ²	Brannt- kalk ³	Konverter kalk ⁴	Andere Kalk- dünger ⁵	Ins- gesamt	Darunter	Kohlen- saurer Kalk ²	Brannt- kalk ³	Konverter kalk ⁴	Andere Kalk- dünger ⁵
		für die Forstwirt- schaft ¹						für die Forstwirt- schaft ¹				
1. Vierteljahr 2017							1. Vierteljahr 2018					
Baden-Württemberg	13 165	-	9 083	1 293	472	2 317	9 631	590	5 513	903	64	3 151
Bayern	71 037	-	40 713	6 719	153	23 452	47 047	-	19 787	5 515	285	21 460
Berlin	9 316	-	75	-	-	9 241	50	-	50	-	-	-
Brandenburg	23 660	-	22 511	-	1 108	41	27 794	-	19 641	12	336	7 805
Bremen	173	-	83	90	-	-	240	-	154	86	-	-
Hamburg	289	-	221	68	-	-	403	-	290	113	-	-
Hessen	7 617	2 864	6 094	1 351	43	129	7 282	1 814	4 302	729	11	2 240
Mecklenburg-Vorpommern	20 337	-	18 612	23	336	1 366	18 775	-	15 270	-	-	3 505
Niedersachsen	119 513	-	102 216	1 425	14 564	1 308	137 102	-	110 748	1 247	12 023	13 084
Nordrhein-Westfalen	60 746	397	46 897	1 365	10 878	1 606	51 396	2 302	38 738	676	8 002	3 980
Rheinland-Pfalz	10 953	473	6 986	753	1 190	2 024	14 649	1 382	12 020	223	932	1 474
Saarland	1 796	1 622	1 682	-	85	29	2 244	2 040	2 126	-	118	-
Sachsen	39 157	-	37 219	802	21	1 115	29 311	-	26 917	708	312	1 374
Sachsen-Anhalt	34 102	-	30 734	72	2 276	1 020	22 781	-	16 124	22	993	5 642
Schleswig-Holstein	55 665	-	52 907	113	1 210	1 435	60 866	1 431	54 106	108	3 609	3 043
Thüringen	9 316	-	8 620	696	-	-	8 247	-	7 794	453	-	-
Deutschland	476 842	5 356	384 653	14 770	32 336	45 083	437 818	9 559	333 580	10 795	26 685	66 758

1 Von der Gesamtmenge zur Anwendung im Forst geliefert

2 Einschl. kohlen-saurer Magnesiumkalk

3 Einschl. Magnesium-Branntkalk

4 Einschl. Hüttenkalk

5 Einschl. Misch-, Carbo-, Rückstandkalk

2 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

2.1 Stickstoffhaltige Düngemittel

t - N

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger				Mehrnährstoff- dünger		Ins- gesamt	Einnährstoffdünger				Mehrnährstoff- dünger		
		Kalk- ammon- salpeter	Ammon- nitrat- Harn- stoff- Lösung	Harn- stoff	andere Einnähr- stoff- düng- er ¹	NP- Dünger	NK- und NPK- Dünger		Kalk- ammon- salpeter	Ammon- nitrat- Harn- stoff- Lösung	Harn- stoff	andere Einnähr- stoff- düng- er ^{1,2}	NP- Dünger	NK- und NPK- Dünger	
3. Vierteljahr 2016 - 1. Vierteljahr 2017								3. Vierteljahr 2017 - 1. Vierteljahr 2018							
Baden-Württemberg	80 950	34 299	1 863	14 954	19 868	3 309	6 657	74 606	28 053	1 479	13 452	20 445	5 251	5 926	
Bayern	177 382	59 198	3 266	37 580	53 281	9 570	14 487	165 411	64 466	2 568	18 715	53 239	10 974	15 449	
Berlin	252	-	95	-	121	-	36	82	6	14	47	10	-	5	
Brandenburg	64 776	13 660	7 791	21 910	18 994	1 539	882	53 288	14 195	4 455	14 350	17 247	1 852	1 189	
Bremen	4 897	4 144	2	-	750	-	1	2 385	1 058	-	-	1 118	203	6	
Hamburg	7 621	283	4 954	924	376	1 003	81	12 876	578	3 661	6 674	621	1 336	6	
Hessen	82 782	44 931	3 434	5 762	24 483	1 943	2 229	66 428	35 114	2 779	2 008	21 238	3 469	1 820	
Mecklenburg-Vorpommern	134 588	20 850	7 315	67 145	27 779	9 197	2 302	129 432	18 670	6 070	61 962	31 992	9 518	1 220	
Niedersachsen	226 912	52 329	36 774	82 208	37 622	14 255	3 724	169 988	39 437	27 184	47 339	38 052	14 694	3 282	
Nordrhein-Westfalen	120 437	51 124	28 781	8 297	28 056	2 751	1 428	108 657	44 582	24 272	7 079	28 463	1 952	2 309	
Rheinland-Pfalz	39 248	16 271	4 894	4 998	8 080	1 566	3 439	37 642	17 044	3 482	3 663	8 218	925	4 310	
Saarland	2 016	936	292	4	535	25	224	3 015	1 287	301	565	646	18	198	
Sachsen	79 785	43 847	7 916	6 210	11 479	3 525	6 808	42 280	18 950	5 367	4 373	10 144	2 067	1 379	
Sachsen-Anhalt	111 369	23 782	12 323	45 719	24 258	3 239	2 048	68 352	20 529	8 770	14 300	20 744	1 994	2 015	
Schleswig-Holstein	141 753	46 335	2 632	47 850	32 613	8 869	3 454	126 566	44 024	2 665	40 980	28 462	7 149	3 286	
Thüringen	42 843	10 261	6 388	7 319	16 728	779	1 368	44 686	11 770	4 815	3 859	22 535	945	762	
Deutschland	1317 611	422 250	128 720	350 880	305 023	61 570	49 168	1105 694	359 763	97 882	239 366	303 174	62 347	43 162	

1 z.B. Stickstoff-Magnesia, Ammoniumnitrat, Ammonsulfat, Ammonsulfatsalpeter und andere Salpetersorten, Kalkstickstoff

2 Darunter:

Ammonsulfat in t-N: 73 468

Ammonsulfatsalpeter in t-N: 59 635

2 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

2.2 Phosphathaltige Düngemittel

t - P₂O₅

Land	Ins-gesamt	Einnährstoffdünger		Mehrnährstoffdünger			Ins-gesamt	Einnährstoffdünger		Mehrnährstoffdünger		
		Super-phosphat ¹	andere Phosphatdünger ²	PK-Dünger	NP-Dünger	NPK-Dünger		Super-phosphat ¹	andere Phosphatdünger ²	PK-Dünger	NP-Dünger	NPK-Dünger
3. Vierteljahr 2016 - 1. Vierteljahr 2017							3. Vierteljahr 2017 - 1. Vierteljahr 2018					
Baden-Württemberg	14 988	280	564	2 279	7 079	4 786	18 520	354	382	1 568	12 002	4 214
Bayern	33 565	393	1 039	3 551	20 159	8 423	35 340	335	629	2 072	21 709	10 595
Berlin	480	360	-	85	-	35	463	427	-	31	-	5
Brandenburg	6 276	857	30	957	3 697	735	7 271	877	41	483	4 732	1 138
Bremen	2	-	-	-	-	2	210	-	-	-	204	6
Hamburg	2 864	-	-	242	2 562	60	4 584	-	4	123	4 451	6
Hessen	5 678	544	44	648	2 575	1 867	4 637	400	40	237	2 288	1 672
Mecklenburg-Vorpommern	19 408	1 545	21	1 641	13 655	2 546	17 599	2 284	66	1 838	12 008	1 403
Niedersachsen	30 464	1 559	140	2 276	23 271	3 218	27 417	1 873	109	1 237	21 258	2 940
Nordrhein-Westfalen	8 694	722	82	404	6 512	974	6 598	137	66	279	4 379	1 737
Rheinland-Pfalz	7 276	170	50	673	3 651	2 732	6 030	39	42	422	2 078	3 449
Saarland	341	23	4	28	62	224	256	-	8	12	46	190
Sachsen	15 532	2 112	99	280	6 170	6 871	8 327	1 548	204	224	4 897	1 454
Sachsen-Anhalt	14 657	5 985	27	1 653	5 451	1 541	12 792	5 263	46	875	4 579	2 029
Schleswig-Holstein	26 231	765	113	1 791	21 360	2 202	22 227	1 774	177	1 029	16 705	2 542
Thüringen	4 532	1 125	89	110	1 788	1 420	3 647	680	197	98	1 927	745
Deutschland	190 988	16 440	2 302	16 618	117 992	37 636	175 918	15 991	2 011	10 528	113 263	34 125

¹ Auch Triple-Superphosphat

² Weicherdiges Rohphosphat, teilaufgeschlossenes Rohphosphat, Dicalciumphosphat, Rohphosphat mit wasserlöslichem Anteil, Thomasphosphat, Rohphosphat mit kohlensaurem Kalk

2 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

2.3 Kalihaltige Düngemittel

t - K₂O

Land	Ins- gesamt	Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger		Ins- gesamt	Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger	
		Kali- rohsalz ¹	Kalium- chlorid ²	Kalium- sulfat ³	PK- Dünger	NK- und NPK- Dünger		Kali- rohsalz ¹	Kalium- chlorid ²	Kalium- sulfat ³	PK- Dünger	NK- und NPK- Dünger
3. Vierteljahr 2016 - 1. Vierteljahr 2017							3. Vierteljahr 2017 - 1. Vierteljahr 2018					
Bsden-Württemberg	17 927	305	6 408	1 175	3 524	6 515	14 821	235	5 741	1 142	2 555	5 148
Bayern	40 196	1 105	20 543	2 865	5 568	10 115	38 224	861	17 982	2 736	3 692	12 953
Berlin	4 929	169	4 521	94	110	35	3 752	94	3 171	441	41	5
Brandenburg	8 761	176	5 346	685	1 624	930	9 575	96	6 610	470	900	1 499
Bremen	37	-	35	-	-	2	84	-	77	-	-	7
Hamburg	3 721	9	2 979	31	606	96	4 160	-	3 820	29	306	5
Hessen	31 606	110	28 259	174	868	2 195	25 434	78	23 096	211	295	1 754
Mecklenburg-Vorpommern	27 108	785	19 195	764	2 811	3 553	22 887	516	16 277	1 409	3 071	1 614
Niedersachsen	65 137	784	49 513	5 390	4 641	4 809	61 669	1 202	48 133	6 142	2 615	3 577
Nordrhein-Westfalen	33 270	1 512	26 226	2 885	711	1 936	30 911	1 451	23 910	2 676	513	2 361
Rheinland-Pfalz	11 298	31	5 170	1 144	989	3 964	12 436	25	4 934	1 304	661	5 512
Saarland	348	-	94	-	31	223	295	3	78	-	19	195
Sachsen	13 447	41	5 725	288	400	6 993	6 941	41	4 922	186	330	1 462
Sachsen-Anhalt	20 167	26	15 134	382	2 848	1 777	16 584	15	12 407	246	1 728	2 188
Schleswig-Holstein	35 891	525	25 816	1 227	4 702	3 621	35 693	563	27 059	1 126	3 385	3 560
Thüringen	4 270	6	2 736	42	188	1 298	2 594	36	1 690	38	141	689
Deutschland	318 113	5 584	217 700	17 146	29 621	48 062	286 060	5 216	199 907	18 156	20 252	42 529

1 Einschl. Rückstandkali

2 Einschl. Kaliumchlorid mit Magnesium

3 Einschl. Kaliumsulfat mit Magnesium

2 Inlandsabsatz nach Ländern und Sorten

2.4 Kalk

t - CaO

Land	Ins- gesamt	Darunter	Kohlen- saurer Kalk ²	Brannt- kalk ³	Konverter kalk ⁴	Andere Kalk- dünger ⁵	Ins- gesamt	Darunter	Kohlen- saurer Kalk ²	Brannt- kalk ³	Konverter kalk ⁴	Andere Kalk- dünger ⁵
		für die Forstwirt- schaft ¹						für die Forstwirt- schaft ¹				
3. Vierteljahr 2016 - 1. Vierteljahr 2017							3. Vierteljahr 2017 - 1. Vierteljahr 2018					
Baden-Württemberg	69 542	19 806	57 705	2 506	2 463	6 868	60 969	7 810	46 323	2 081	2 047	10 518
Bayern	317 170	-	201 485	37 720	7 554	70 411	354 947	-	238 450	38 754	5 935	71 808
Berlin	9 348	-	107	-	-	9 241	121	-	121	-	-	-
Brandenburg	138 491	-	103 395	70	8 503	26 523	153 685	-	101 084	275	6 497	45 829
Bremen	1 510	-	300	248	962	-	7 396	-	7 085	311	-	-
Hamburg	765	-	418	334	-	13	12 435	-	12 074	361	-	-
Hessen	70 037	4 551	57 693	4 173	1 028	7 143	83 696	6 317	69 408	2 405	879	11 004
Mecklenburg-Vorpommern	118 155	-	102 405	23	1 917	13 810	122 653	-	103 290	71	2 222	17 070
Niedersachsen	436 935	10 964	340 073	5 554	36 269	55 039	420 890	11 371	306 222	5 353	39 119	70 196
Nordrhein-Westfalen	274 313	9 772	213 171	4 657	34 738	21 747	248 681	8 919	195 117	5 042	26 800	21 722
Rheinland-Pfalz	36 180	2 956	19 515	1 295	8 275	7 095	65 282	3 359	50 794	641	8 155	5 692
Saarland	3 153	1 622	1 984	-	1 057	112	3 924	2 238	3 036	-	888	-
Sachsen	221 845	1 043	207 058	3 084	1 342	10 361	266 865	2 963	246 279	3 053	3 236	14 297
Sachsen-Anhalt	217 856	3 899	193 284	1 372	2 276	20 924	145 734	379	107 319	22	1 872	36 521
Schleswig-Holstein	214 009	5 588	195 023	450	7 338	11 198	206 261	6 077	175 333	498	16 359	14 071
Thüringen	36 375	-	34 038	1 396	106	835	57 661	751	52 285	3 530	100	1 746
Deutschland	2165 684	60 201	1727 654	62 882	113 828	261 320	2211 200	50 184	1714 220	62 397	114 109	320 474

1 Von der Gesamtmenge zur Anwendung im Forst geliefert

2 Einschl. kohlen-saurer Magnesiumkalk

3 Einschl. Magnesium-Branntkalk

4 Einschl. Hüttenkalk

5 Einschl. Misch-, Carbo-, Rückstandkalk

Düngemittelstatistik



07/2017-06/2018

Erscheinungsfolge: unregelmäßig
Erschienen am 15/09/2017

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49(0)611-75-2804 und -2290

Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- *Grundgesamtheit*: Unternehmen der im Inland ansässigen Produzenten und Importeure von mineralischen Düngemitteln.
 - *Berichtszeitraum/-zeitpunkt, Periodizität*: Quartal bzw. Jahr, ein Monat nach Ende des Berichtsquartals bzw. Wirtschaftsjahrs, vierteljährlich und jährlich.
 - *Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen*: Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG. Erhoben werden die Angaben zu § 90 Absatz 1 AgrStatG.
 - *Geheimhaltung*: Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten.
 - *Qualitätsmanagement*: Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen.
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 4**
- *Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik*: Mengenmäßiger Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten.
 - *Nutzerbedarf*: Gewinnung von Informationen für handels- und umweltpolitische Entscheidungen in Politik, Verwaltung und Wirtschaftsverbänden sowie für die Einschätzung der Marktlage in Industrie, Handel, Land- und Forstwirtschaft, für die Steuerung der Produktionsprozesse und für Investitionsentscheidungen in den Unternehmen. Bundes- und Länderministerien sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit
- 3 Methodik** **Seite 4**
- *Konzept der Datengewinnung*: Totalerhebung mit Auskunftspflicht.
 - *Durchführung der Datengewinnung*: Auskunftspflichtige/Statistisches Bundesamt. Die Daten werden mit Hilfe eines Fragebogens auf postalischem Wege oder per Internetfragebogen erhoben.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 5**
- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit*: Zuverlässig und präzise, da Totalerhebung und wenige Antwortausfälle.
 - *Revisionen*: Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im Folgequartal/-Jahr berücksichtigt
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 5**
- *Aktualität*: Veröffentlichung der Bundesergebnisse zwei Monate nach Abschluss des Berichtsquartals bzw. dreieinhalb Monate nach Ende des Wirtschaftsjahrs.
 - *Pünktlichkeit*: In der Vergangenheit wurden diese Termine immer eingehalten.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 5**
- *Räumliche Vergleichbarkeit*: Bundesebene vollständig vergleichbar.
 - *Zeitliche Vergleichbarkeit*: Berichtskreis ist voll vergleichbar, da er über einen langen Zeitraum konstant ist. In längeren Zeiträumen entwickelte Produktinnovationen führen zu Änderungen in der Abgrenzung der Düngerarten; daher gewisse Einschränkungen in der Vergleichbarkeit möglich.
- 7 Kohärenz** **Seite 5**
- *Statistikübergreifende Kohärenz*: Keine vergleichbaren Ergebnisse aus einer anderen Erhebung der amtlichen Statistik vorhanden. Gewisse Bezüge zu Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe möglich.
 - *Statistikinterne Kohärenz*: Die Düngemittelstatistik ist intern kohärent.
 - *Input für andere Statistiken*: keiner
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 6**
- *Verbreitungswege*: Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik werden in den Publikationen des Statistischen Bundesamtes unter Thematische Veröffentlichungen als Excel- und Pdf-Datei veröffentlicht.
 - Wirtschaftsverbände verfügen zum Teil über weitere Daten.
 - FAO (Food and Agriculture Organization of the United Nations):
<http://www.fao.org/faostat/en/#data/RF>

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebung umfasst die Unternehmen der im Inland ansässigen Produzenten und Importeure von mineralischen Düngemitteln.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungs- und Darstellungseinheit ist das Unternehmen. Erfasst werden sämtliche im Inland ansässigen Produzenten und Importeure von mineralischen Düngemitteln.

1.3 Räumliche Abdeckung

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Ergebnisse für Deutschland und Bundesländer.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Vierteljahre und Wirtschaftsjahre.

1.5 Periodizität

Erhebung vierteljährlich, Zeitreihe ab 1949/50

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),

- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

...

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind.

1.8.2 Qualitätsbewertung

Die Erhebung bei den Unternehmen der Düngemittelstatistik zeichnet sich insgesamt durch eine hohe Genauigkeit, Aktualität und Pünktlichkeit aus. Da diese Statistik über größere Zeiträume konstant ist, ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auch für längerer Zeiträume gegeben. So ist gewährleistet, dass die Düngemittelstatistik den fachlich zuständigen Behörden des Bundes und der Länder sowie anderen öffentlichen und privaten Institutionen wichtige fachliche Informationen zur Verfügung stellen kann.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

In der Düngemittelstatistik wird der mengenmäßige Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten erhoben.

2.1.2 Klassifikationssysteme

...

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

In der Düngemittelstatistik werden der Absatz von Düngemitteln für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den Gartenbau erfasst, nicht jedoch der Absatz von Düngemitteln für den Kleingarten- und Zierpflanzenbau. Es werden auch nur die Düngemittel mineralischen Ursprungs einbezogen und nicht die Sekundärrohstoffdünger, Wirtschaftsdünger, Boden- und Pflanzenhilfsstoffe sowie Kultursubstrate.

2.2 Nutzerbedarf

Zu den Hauptnutzern der Düngemittelstatistik zählen Bundes- und Länderministerien, insbesondere das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie andere nationale und internationale Institutionen, Wirtschaftsverbände, Unternehmen, Forschungsinstitute und die allgemeine Öffentlichkeit.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Nutzer werden im Statistischen Beirat, der nach § 4 Bundesstatistikgesetz das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät, und den von ihm eingesetzten Gremien, insbesondere im Fachausschuss "Statistik im Produzierenden Gewerbe" vertreten. Er setzt sich zusammen aus Vertretern der Bundesministerien, des Bundesrechnungshofes und der Deutschen Bundesbank sowie den Leitern der Statistischen Ämter der Länder, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz, Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der gewerblichen Wirtschaft, der freien Berufe und der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften, der Landwirtschaft sowie der wirtschaftswissenschaftlichen Institute und der Hochschulen. Darüber hinaus wird ein ständiger direkter Kontakt mit den Wirtschaftsverbänden gepflegt.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Die Daten werden mit Hilfe eines Fragebogens auf postalischem Wege und per Internet erhoben. Für die Unternehmen besteht Auskunftspflicht. Auskunftspflichtig sind die Inhaberinnen/ Inhaber oder Leitungen der Unternehmen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Düngemittelstatistik ist eine zentrale Erhebung. Das Statistische Bundesamt befragt die Auskunftspflichtigen mit Fragebogen auf dem Postwege und per Internet. Es führt die Prüfung und ggf. Korrektur der Angaben der einzelnen Unternehmen durch.

Die Gestaltung der Fragebogen erfolgt nach den Standards für die Erstellung von Erhebungsunterlagen der amtlichen Statistik und wird mit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe "Design" abgestimmt. Die Fragebogen für die Düngemittelstatistik (Stand: Berichtsjahr 2016/2017) einschließlich der Erläuterungen sind als **Anlage** beigefügt.

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben bei den Auskunftgebenden nachgefragt und die Angaben ggf. korrigiert. Daraus werden die Ergebnisse für Deutschland und die Bundesländer erstellt. Da es sich bei der Düngemittelstatistik um eine Totalerhebung handelt, ist eine Hochrechnung nicht notwendig.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Eine Preis- und Saisonbereinigung wird nicht vorgenommen.

3.5 Beantwortungsaufwand

Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen wird die Düngemittelstatistik seit dem vierten Quartal 1996 vierteljährlich durchgeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt war sie monatlich durchgeführt worden. Mit dieser Maßnahme werden die Unternehmen deutlich von Berichtspflichten entlastet.

Im Rahmen des Programms "Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung" der Bundesregierung ist das Statistische Bundesamt für die Messung von Bürokratiekosten in Deutschland verantwortlich. Für die Düngemittelstatistik wurde ein durchschnittlicher Bearbeitungsaufwand von 64 Minuten je Unternehmen und Jahr ermittelt. Insgesamt verursacht die Düngemittelstatistik bei den Auskunftspflichtigen jährliche Kosten in Höhe von 12 000 Euro.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik sind als zuverlässig und präzise einzustufen.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Stichprobenfehler treten bei der Düngemittelstatistik nicht auf, da die Statistik als Totalerhebung durchgeführt wird.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Bei der Ermittlung der Grundgesamtheit können in geringem Umfang Ungenauigkeiten auftreten. Beispielsweise können Unternehmen, die die Produktion oder den Import neu aufgenommen haben, dem Statistischen Bundesamt zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht bekannt sein (Untererfassung). Diese Fehlergröße kann nur schwer eingeschätzt werden.

Weitere Fehlerquellen dieser Art sind Antwortausfälle (so genannte "echte Ausfälle"). Hierzu gehören alle Unternehmen, die ihre Angaben nicht oder nicht rechtzeitig melden. In diesen selten auftretenden Fällen werden die Angaben für die Berechnung der termingerecht vorzulegenden Ergebnisse geschätzt und großenteils in der nachfolgenden Berichtsperiode durch echte Angaben des Unternehmens ersetzt.

Weitere Verzerrungen der Ergebnisse können durch fehlerhafte Angaben verursacht werden. Durch den Einsatz von Plausibilitätskontrollen, bei denen im Verlauf der Aufbereitung die aktuellen Angaben z.B. mit den übrigen Angaben des Unternehmens und mit den entsprechenden Angaben für Vorperioden verglichen werden, können unplausible Angaben weitgehend erkannt und korrigiert werden.

Grundsätzlich wird bei fehlenden oder unplausiblen Angaben beim Auskunftspflichtigen nachgefragt. Angaben, die auf diese Weise nicht korrigiert werden können, werden anhand von Angaben aus Vorperioden geschätzt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Die Ergebnisse der Düngemittelstatistik werden zeitnah veröffentlicht. Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im Folgequartal/-Jahr berücksichtigt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Verspätet eingehende Meldungen und Korrekturen werden in die Daten eingearbeitet und im Folgequartal/-Jahr berücksichtigt.

4.4.3 Revisionsanalysen

Die Auswirkungen der jährlichen Korrekturen sind sehr gering.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Die Auskunftspflichtigen sind verpflichtet, die ausgefüllten Fragebogen jeweils bis zum Ende des dem Berichtsquartal folgenden Kalendermonats an das Statistische Bundesamt zu schicken. Sollten die Auskunftspflichtigen nicht über alle Angaben über den betreffenden Berichtszeitraum verfügen, werden die fehlenden Angaben nach bestem Wissen geschätzt. Rechtzeitig vorliegende, sorgfältige Schätzungen sind wertvoller als verspätet eintreffende Angaben.

5.2 Pünktlichkeit

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt zwei Monate nach Abschluss des Berichtsquartals bzw. dreieinhalb Monate nach Ende des Wirtschaftsjahrs. Die Übermittlung des Dienstberichts an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) sowie die Einstellung der Ergebnisse in den Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes erfolgten bisher pünktlich.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die räumliche Vergleichbarkeit der Bundes- und Länderergebnisse ist vollständig gegeben.

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Abgrenzung des Berichtskreises hat sich seit Bestehen der Düngemittelstatistik nicht verändert, so dass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus dieser Sicht längerfristig vollständig gegeben ist. Produktinnovationen führen dazu, dass sich die Abgrenzungen der Düngerarten im Zeitverlauf ändern können. Dies kann die fachliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse entsprechend einschränken.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Es sind keine vergleichbaren Ergebnisse aus einer anderen Erhebung der amtlichen Statistik vorhanden. Gewisse Bezüge zu Ergebnissen der Vierteljährlichen Produktionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe sind möglich.

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Erhebung in den Unternehmen der Düngemittelstatistik ist intern kohärent.

7.3 Input für andere Statistiken

Ergebnisse über den Inlandsabsatz von Düngemitteln nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten werden in keiner anderen Erhebung der amtlichen Statistik erfasst und dargestellt.

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Das Statistische Bundesamt hat die Ergebnisse der Düngemittelstatistik bis zum zweiten Berichts Vierteljahr 2004 bzw. bis zum Berichtswirtschaftsjahr 2003/2004 als gedruckte Arbeitsunterlage herausgegeben. Seit dem dritten Berichts Vierteljahr 2004 bzw. dem Berichtswirtschaftsjahr 2004/2005 werden sie ausschließlich als Excel- und PDF-Datei im Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes unter: www.destatis.de -> [Publikationen](#) kostenfrei veröffentlicht.

Die Wirtschaftsverbände verfügen teilweise auch über entsprechende Ergebnisse.

Veröffentlichungen

Unter www.destatis.de / Publikationen / Fachveröffentlichungen kann die Fachserie 4 Reihe 8.2 abgerufen werden.

Online-Datenbank

...

Zugang zu Mikrodaten

...

Sonstige Verbreitungswege

...

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

...

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

keine

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

keine

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Ergebnisse der vierteljährlichen und jährlichen Erhebung werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt bekannt gemacht.

Vierteljährliche Düngemittelstatistik

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)
Name:

Rücksendung bitte bis

XXXXXX XXXX XXXX

Telefon: XXXXXXXXXXX-XXXX

Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXX

E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Kennnummer (bei Rückfragen bitte angeben):

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Hinweise auf Seite 2 des Fragebogens.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsquartal/-jahr:

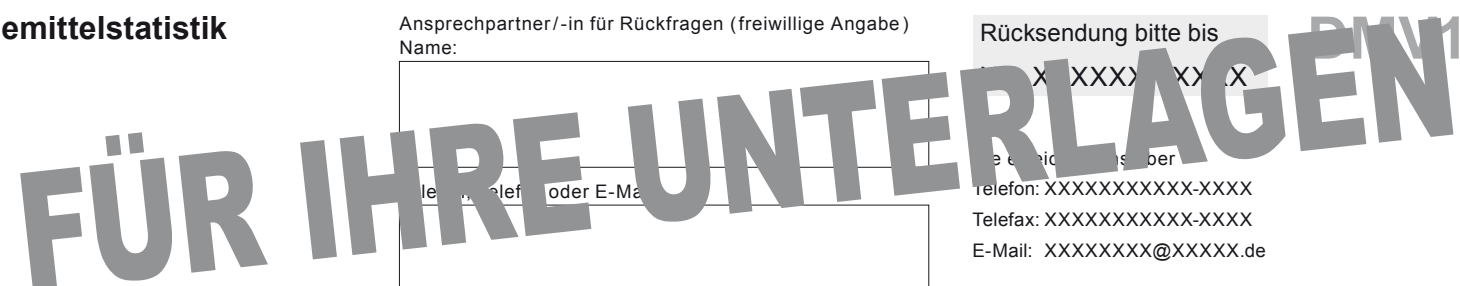
Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Inlandsabsatz von Düngemitteln nach Erzeugnisarten (siehe Verzeichnis in der Anlage)

Erzeugnisart								
Erzeugnisnummer								

Absatzgebiet Angaben jeweils in t – Nährstoff je Erzeugnis

Baden-Württemberg								
Bayern								
Berlin								
Brandenburg								
Bremen								
Hamburg								
Hessen								
Mecklenburg-Vorpommern								
Niedersachsen								
Nordrhein-Westfalen								
Rheinland-Pfalz								
Saarland								
Sachsen								
Sachsen-Anhalt								
Schleswig-Holstein								
Thüringen								
Bundesgebiet insgesamt								



Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Schätzungen, Berichtigungen

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über das betreffende Berichtsquartal vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen.

Sollten nachträglich Berichtigungen eines gemeldeten Wertes, z. B. bei einer Schätzung, erforderlich sein, dann geben Sie diese bitte in der Rubrik „Bemerkungen“ (auf dieser Seite des Fragebogens) an, zusammen mit der Angabe des Quartals, auf das sich die Korrektur bezieht. Keinesfalls dürfen Berichtigungen in der Weise vorgenommen werden, dass die Beträge mit dem Ergebnis einer späteren Meldung verrechnet werden. Bei einer solchen Vorgehensweise wären die Angaben von zwei Berichtsperioden falsch.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vorquartal bitten wir Sie um kurze Erläuterungen (z. B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u. Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bezeichnung der Erzeugnisart, Erzeugnisnummer, Maßeinheit

Zum Ausfüllen des Fragebogens ist das beiliegende Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik heranzuziehen.

Es wird nur der Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln in Deutschland erfasst. Anzugeben ist immer das Nettogewicht des Erzeugnisses in Tonnen des jeweiligen Nährstoffs je Bundesland.

Termine

Die vierteljährlichen Berichtsangaben sind bis zum Ende des dem Berichtsquartals folgenden Kalendermonats und die Jahresangaben sind zwei Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres an das Statistische Bundesamt zu senden. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Erläuterung zur Auskunftspflicht

Auskunftspflichtig sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen.

Dies sind in der Regel Unternehmen, die Düngemittel produzieren und diese im Inland **erstmalig mit deutscher Umsatzsteuer** absetzen, bzw. Unternehmen, die aus dem Ausland importierte Düngemittel **erstmalig mit deutscher Umsatzsteuer** in Rechnung stellen.

Dies bedeutet konkret:

1. Alle im Inland abgesetzten Düngemittel, die **mit deutscher Umsatzsteuer** in Rechnung gestellt werden, werden vom **Ersteller der Rechnung** gemeldet. Dies trifft z. B. auf ein Unternehmen zu, das Düngemittel produziert.
2. Alle Düngemittel, die **ohne Umsatzsteuer** an einen Rechnungsempfänger in Deutschland berechnet werden, werden vom **Rechnungsempfänger** gemeldet, sofern er die Ware mit deutscher Umsatzsteuer weiter berechnet. Dies trifft z. B. auf ein Unternehmen zu, das Düngemittel aus dem Ausland importiert.

Vierteljährliche Düngemittelstatistik

DMV1

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Düngemittelstatistik bietet wichtige Informationen über die Marktversorgung mit Düngemitteln. Sie erfasst vierteljährlich bei allen Unternehmen, die Düngemittel erstmalig in Verkehr bringen, den Inlandsabsatz nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 90 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen, auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Trennung, Kennnummer, Betriebsregister

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma), Anschrift des Unternehmens sowie Name, Telefon- und Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zuständigen Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben auf ihre Vollständigkeit und Schlüssigkeit von den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen getrennt und zusammen mit der Kennnummer in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 1 AgrStatG übernommen.

Nach § 97 Absatz 2 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie Kennnummer vergeben, die der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen dient.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik ¹

Erzeugnis-Nr.	Erzeugnis	Maßeinheit	Erzeugnis-Nr.	Erzeugnis	Maßeinheit
Stickstoffhaltige Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger		
11	Kalksalpeter, Kalkmagnesiumsalpeter, Kalksalpeter-Lösung	t - N	50	Komplexdünger (aus Aufschluss von Rohphosphaten mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäuren)	
12	Natronsalpeter, Chilesalpeter	t - N	51	▶ NPK-Dünger	t - N
14	Stickstoff-Magnesia, Stickstoff-Magnesiumsulfat	t - N	52		t - P ₂ O ₅
15	Ammoniumnitrat	t - N	53		t - K ₂ O
16	Kalkammonsalpeter	t - N			
17	Ammonsulfatsalpeter, auch umhüllt und auch dicyandiamidhaltig	t - N	54	▶ NP-Dünger	t - N
18	Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung	t - N	55		t - P ₂ O ₅
20	Kalkstickstoff, auch nitrathaltig	t - N	56	▶ NK-Dünger	t - N
21	Ammonsulfat, auch dicyandiamidhaltig	t - N	57		t - K ₂ O
23	Ammoniakgas	t - N			
24	Harnstoff, auch dicyandiamidhaltig	t - N	58	▶ PK-Dünger	t - P ₂ O ₅
25	Harnstoffkondensate, auch Oxamid	t - N	59		t - K ₂ O
26	Ammoniakwasser	t - N	60	Sonstige (ammonisiertes Superphosphat, mechanisch gemischte Mehrnährstoffdünger)	
29	Sonstige (namentlich aufführen) z. B. Ammonsulfat-Harnstoff (auch dicyandiamidhaltig), Kalksalpeter-Harnstoff-Lösung, Kalksalpeter-Harnstoff-Suspension, NTS-Lösung	t - N	61	▶ NPK-Dünger	t - N
			62		t - P ₂ O ₅
			63		t - K ₂ O
	Phosphathaltige Einnährstoffdünger		64	▶ NP-Dünger	t - N
31	Superphosphat, auch konzentriert	t - P ₂ O ₅	65		t - P ₂ O ₅
32	Triple-Superphosphat	t - P ₂ O ₅			
33	Glühphosphat	t - P ₂ O ₅	66	▶ NK-Dünger	t - N
34	Thomasphosphat	t - P ₂ O ₅	67		t - K ₂ O
35	Teilaufgeschlossenes Rohphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅	68	▶ PK-Dünger	t - P ₂ O ₅
36	Weicherdiges Rohphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅	69		t - K ₂ O
37	Dicalciumphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅			
38	Rohphosphat mit kohlen saurem Kalk, auch mit kohlen saurem Magnesiumkalk oder kohlen saurem Kalk aus Meeresalgen	t - P ₂ O ₅	81	Kalkdünger	
39	Sonstige (namentlich aufführen) z. B. Rohphosphat (gemahlen), Rohphosphat mit wasserlöslichem Anteil, Aluminium-Calciumphosphat	t - P ₂ O ₅	82	Kohlensaurer Kalk (kohlen saurer Magnesiumkalk), auch mit Phosphat und/oder Kali, auch mit Zusatz von Torf oder Meeresalgen	
	Kalihaltige Einnährstoffdünger		83	Branntkalk (Magnesium-Branntkalk), Stückkalk (Magnesium-Stückkalk), Löschkalk (Magnesium-Löschkalk), Kali-Branntkalk (Kali-Magnesium-Branntkalk)	
41	Kalirohsalz, auch angereichert	t - K ₂ O	84	Mischkalk (Magnesium-Mischkalk)	
42	Kaliumchlorid	t - K ₂ O	85	Hüttenkalk, auch mit Phosphat und/oder Kali	
43	Kaliumchlorid mit Magnesium	t - K ₂ O	86	Konverterkalk, auch mit Phosphat und/oder Kali	
44	Kaliumsulfat	t - K ₂ O	87	Rückstandkalk	
45	Kaliumsulfat mit Magnesium, auch Kieserit mit Kaliumsulfat	t - K ₂ O	88	Carbokalk	
46	Rückstandkali	t - K ₂ O	89	Sonstige (namentlich aufführen)	

¹ In der Düngemittelstatistik wird der Absatz von Düngemitteln für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den Gartenbau erfasst, nicht jedoch der Absatz von Düngemitteln für den Kleingarten- und Zierpflanzenbau. Es werden auch nur die Düngemittel mineralischen Ursprungs einbezogen und nicht die Sekundärrohstoffdünger, Wirtschaftsdünger, Boden- und Pflanzenhilfsstoffe sowie Kultursubstrate.

Vierteljährliche Düngemittelstatistik

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)
Name:

Rücksendung bitte bis

XXXXXX XXXX XXXX

Telefon: XXXXXXXXXXX-XXXX

Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXX

E-Mail: XXXXXXXX@XXXXX.de

Kennnummer (bei Rückfragen bitte angeben):

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Hinweise auf Seite 2 des Fragebogens.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Berichtsquartal/-jahr:

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Erzeugnisart	Kohlensaurer Kalk	Brantkalk	Mischkalk	Hüttenkalk	Konverterkalk	Rückstandkalk	Carbokalk	Darunter Kalk für die Forstwirtschaft
Erzeugnisnummer	81	82	83	84	85	86	87	81-87

Absatzgebiet

Angaben jeweils in t – Nährstoff je Erzeugnis

Baden-Württemberg								
Bayern								
Berlin								
Brandenburg								
Bremen								
Hamburg								
Hessen								
Mecklenburg-Vorpommern								
Niedersachsen								
Nordrhein-Westfalen								
Rheinland-Pfalz								
Saarland								
Sachsen								
Sachsen-Anhalt								
Schleswig-Holstein								
Thüringen								
Bundesgebiet insgesamt								

Bitte zurücksenden an

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Beachten Sie folgende Hinweise:

Schätzungen, Berichtigungen

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über das betreffende Berichtsquartal vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen.

Sollten nachträglich Berichtigungen eines gemeldeten Wertes, z. B. bei einer Schätzung, erforderlich sein, dann geben Sie diese bitte in der Rubrik „Bemerkungen“ (auf dieser Seite des Fragebogens) an, zusammen mit der Angabe des Quartals, auf das sich die Korrektur bezieht. Keinesfalls dürfen Berichtigungen in der Weise vorgenommen werden, dass die Beträge mit dem Ergebnis einer späteren Meldung verrechnet werden. Bei einer solchen Vorgehensweise wären die Angaben von zwei Berichtsperioden falsch.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vorquartal bitten wir Sie um kurze Erläuterungen (z. B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u. Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bezeichnung der Erzeugnisart, Erzeugnisnummer, Maßeinheit

Zum Ausfüllen des Fragebogens ist das beiliegende Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik heranzuziehen.

Es wird nur der Inlandsabsatz von mineralischen Düngemitteln in Deutschland erfasst. Anzugeben ist immer das Nettogewicht des Erzeugnisses in Tonnen des jeweiligen Nährstoffs je Bundesland.

Termine

Die vierteljährlichen Berichtsangaben sind bis zum Ende des dem Berichtsquartals folgenden Kalendermonats und die Jahresangaben sind zwei Monate nach Ende des Wirtschaftsjahres an das Statistische Bundesamt zu senden. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Erläuterung zur Auskunftspflicht

Auskunftspflichtig sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen.

Dies sind in der Regel Unternehmen, die Düngemittel produzieren und diese im Inland **erstmals mit deutscher Umsatzsteuer** absetzen, bzw. Unternehmen, die aus dem Ausland importierte Düngemittel **erstmals mit deutscher Umsatzsteuer** in Rechnung stellen.

Dies bedeutet konkret:

1. Alle im Inland abgesetzten Düngemittel, die **mit deutscher Umsatzsteuer** in Rechnung gestellt werden, werden vom **Ersteller der Rechnung** gemeldet. Dies trifft z. B. auf ein Unternehmen zu, das Düngemittel produziert.
2. Alle Düngemittel, die **ohne Umsatzsteuer** an einen Rechnungsempfänger in Deutschland berechnet werden, werden vom **Rechnungsempfänger** gemeldet, sofern er die Ware mit deutscher Umsatzsteuer weiter berechnet. Dies trifft z. B. auf ein Unternehmen zu, das Düngemittel aus dem Ausland importiert.

Vierteljährliche Düngemittelstatistik

DMV2

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Düngemittelstatistik bietet wichtige Informationen über die Marktversorgung mit Düngemitteln. Sie erfasst vierteljährlich bei allen Unternehmen, die Düngemittel erstmalig in Verkehr bringen, den Inlandsabsatz nach Pflanzennährstoffen, Arten und Absatzgebieten.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Agrarstatistikgesetz (AgrStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu § 90 Absatz 1 AgrStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 93 Absatz 1 Satz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrStatG sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der Unternehmen, die Düngemittel erstmals in Verkehr bringen, auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Verpflichtung, die geforderten Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 98 Absatz 1 AgrStatG in Verbindung mit § 16 Absatz 4 BStatG dürfen an die zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

1. Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
2. innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, Trennung, Kennnummer, Betriebsregister

Vor- und Familienname (gegebenenfalls Firma), Anschrift des Unternehmens sowie Name, Telefon- und Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse der für Rückfragen zuständigen Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden nach Abschluss der Prüfung der Angaben auf ihre Vollständigkeit und Schlüssigkeit von den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen getrennt und zusammen mit der Kennnummer in das Betriebsregister nach § 97 Absatz 1 AgrStatG übernommen.

Nach § 97 Absatz 2 AgrStatG wird für jede Erhebungseinheit eine systemfreie Kennnummer vergeben, die der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Unternehmen dient.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Verzeichnis der Erzeugnisarten für die Düngemittelstatistik ¹

Erzeugnis-Nr.	Erzeugnis	Maßeinheit	Erzeugnis-Nr.	Erzeugnis	Maßeinheit
Stickstoffhaltige Einnährstoffdünger			Mehrnährstoffdünger		
11	Kalksalpeter, Kalkmagnesiumsalpeter, Kalksalpeter-Lösung	t - N	50	Komplexdünger (aus Aufschluss von Rohphosphaten mit Salpeter-, Schwefel- oder Phosphorsäuren)	
12	Natronsalpeter, Chilesalpeter	t - N	51	▶ NPK-Dünger	t - N
14	Stickstoff-Magnesia, Stickstoff-Magnesiumsulfat	t - N	52		t - P ₂ O ₅
15	Ammoniumnitrat	t - N	53		t - K ₂ O
16	Kalkammonsalpeter	t - N			
17	Ammonsulfatsalpeter, auch umhüllt und auch dicyandiamidhaltig	t - N	54	▶ NP-Dünger	t - N
18	Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung	t - N	55		t - P ₂ O ₅
20	Kalkstickstoff, auch nitrathaltig	t - N	56	▶ NK-Dünger	t - N
21	Ammonsulfat, auch dicyandiamidhaltig	t - N	57		t - K ₂ O
23	Ammoniakgas	t - N			
24	Harnstoff, auch dicyandiamidhaltig	t - N	58	▶ PK-Dünger	t - P ₂ O ₅
25	Harnstoffkondensate, auch Oxamid	t - N	59		t - K ₂ O
26	Ammoniakwasser	t - N	60	Sonstige (ammonisiertes Superphosphat, mechanisch gemischte Mehrnährstoffdünger)	
29	Sonstige (namentlich aufführen) z. B. Ammonsulfat-Harnstoff (auch dicyandiamidhaltig), Kalksalpeter-Harnstoff-Lösung, Kalksalpeter-Harnstoff-Suspension, NTS-Lösung		61	▶ NPK-Dünger	t - N
			62		t - P ₂ O ₅
			63		t - K ₂ O
Phosphathaltige Einnährstoffdünger			64	▶ NP-Dünger	t - N
31	Superphosphat, auch konzentriert	t - P ₂ O ₅	65		t - P ₂ O ₅
32	Triple-Superphosphat	t - P ₂ O ₅			
33	Glühphosphat	t - P ₂ O ₅	66	▶ NK-Dünger	t - N
34	Thomasphosphat	t - P ₂ O ₅	67		t - K ₂ O
35	Teilaufgeschlossenes Rohphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅	68	▶ PK-Dünger	t - P ₂ O ₅
36	Weicherdiges Rohphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅	69		t - K ₂ O
37	Dicalciumphosphat, auch mit Magnesium	t - P ₂ O ₅			
38	Rohphosphat mit kohlen-saurem Kalk, auch mit kohlen-saurem Magnesiumkalk oder kohlen-saurem Kalk aus Meeresalgen	t - P ₂ O ₅	81	Kalkdünger	
39	Sonstige (namentlich aufführen) z. B. Rohphosphat (gemahlen), Rohphosphat mit wasserlöslichem Anteil, Aluminium-Calciumphosphat		82	Kohlensaurer Kalk (kohlen-saurer Magnesiumkalk), auch mit Phosphat und/oder Kali, auch mit Zusatz von Torf oder Meeresalgen	
				83	t - CaO
Kalihaltige Einnährstoffdünger			84	Branntkalk (Magnesium-Branntkalk), Stückkalk (Magnesium-Stückkalk), Löschkalk (Magnesium-Löschkalk), Kali-Branntkalk (Kali-Magnesium-Branntkalk)	
41	Kalirohsalz, auch angereichert	t - K ₂ O	85	t - CaO	
42	Kaliumchlorid	t - K ₂ O	86	Mischkalk (Magnesium-Mischkalk)	
43	Kaliumchlorid mit Magnesium	t - K ₂ O	87	Hüttenkalk, auch mit Phosphat und/oder Kali	
44	Kaliumsulfat	t - K ₂ O	88	t - CaO	
45	Kaliumsulfat mit Magnesium, auch Kieserit mit Kaliumsulfat	t - K ₂ O	89	Konverterkalk, auch mit Phosphat und/oder Kali	
46	Rückstandkali	t - K ₂ O		t - CaO	
				Rückstandkalk	
				t - CaO	
				Carbokalk	
				t - CaO	
				Sonstige (namentlich aufführen)	
				t - CaO	

¹ In der Düngemittelstatistik wird der Absatz von Düngemitteln für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den Gartenbau erfasst, nicht jedoch der Absatz von Düngemitteln für den Kleingarten- und Zierpflanzenbau. Es werden auch nur die Düngemittel mineralischen Ursprungs einbezogen und nicht die Sekundärrohstoffdünger, Wirtschaftsdünger, Boden- und Pflanzenhilfsstoffe sowie Kultursubstrate.